



Kindertagespflege

andere Angebotsart

Kindertagespflege

Kindertagespflege kann i.d.R. ab dem 3. Lebensmonat bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden. Vom 1. bis 3. Lebensjahr kann zwischen Kindertagespflege und einer Kindertageseinrichtung gewählt werden (sofern ausreichend Plätze verfügbar sind). Ab Vollendung des 3. Lebensjahres kann Kindertagespflege nur als Ergänzung zu Ganztagsplätzen in einer Tageseinrichtung oder der Ganztagsbetreuung (OGS) bewilligt werden.



Eltern haben einen Anspruch auf Kindertagespflege

- vor dem 1. Geburtstag des Kindes bei Erwerbstätigkeit / Schule / Maßnahme beider Elternteile (bei Alleinerziehenden der Elternteil bei dem das Kind lebt)
- ab dem 1. Lebensjahr – 3. Lebensjahr des Kindes (unabhängig von Beschäftigung der Eltern)
- vom 3.-14. Lebensjahr des Kindes in Randzeiten ergänzend zu Kindertageseinrichtung und Schule bzw. OGS
- bei besonderen begründeten Belastungen von Eltern

Der genaue Betreuungsbedarf wird mit Eltern in einem persönlichen Gespräch mit der Fachberatung für Kindertagespflege ermittelt.

Sie haben Interesse an der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson?

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf und vereinbaren einen persönlichen Termin, um sich beraten zu lassen.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)



Wann?

Termin(e)

Montag	08:30-09:30 Uhr
Dienstag	08:30-09:30 Uhr



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kursleitung/Ansprechperson

Frau Zhang-Wehle

Telefon: 02368 / 691-361

Frau Blendermann

Telefon: 02368 / 691-370

E-Mail: tagespflege@oer-erkenschwick.de

Alter des Kindes

0 bis 1 Jahre, 1 bis 3 Jahre

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Kosten des Angebots

Der Kostenbeitrag für die Kindertagespflege ist von dem Jahresbruttoeinkommen der Eltern, dem Alter des Kindes und der gewählten Wochenstundenzahl abhängig und der jeweils gültigen Elternbeitragstabelle zu entnehmen.

Die Elternbeitragstabelle finden Sie weiter oben.

Donnerstag 15:00-16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Wo?

Jugendamt Oer-Erkenschwick

Rathausplatz 1

45739 Oer-Erkenschwick

Durchführende Organisation

Jugendamt Oer-Erkenschwick

Rathausplatz 1

45739 Oer-Erkenschwick

Name Kontaktperson

Frau Zhang-Wehle, Frau Blendermann

Telefon

02368 / 691-361 oder 02368 / 691-370

Email

tagespflege@oer-erkenschwick.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Stadt Oer-Erkenschwick

Rathausplatz 1

45739 Oer-Erkenschwick

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02368 / 691-0

Email

Rathaus@oer-erkenschwick.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)